



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Horst Arnold SPD**

Unsere Verantwortung für die afghanischen Ortskräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene verstärkt für Folgendes einzusetzen:

- Zeitnahe Rückholung aller Menschen deutscher Staatsangehörigkeit aus Afghanistan sowie schnelle, unbürokratische und unverzügliche Aufnahme der afghanischen Ortskräfte mit ihren Angehörigen und anderen vulnerablen Gruppen, u. a. Frauen und Kinder, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, entsprechend dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 18. Juni 2021 – „Visa on arrival“. Dies hat unabhängig von Dauer und Zeitpunkt der Mitarbeit der Ortskräfte zu gelten und muss auch die Menschen einbeziehen, die vor Ort mittelbar für die Bundeswehr, deren Subunternehmen oder andere deutsche Institutionen gearbeitet haben.
- Schnelle Familienzusammenführung für alle schon in Deutschland befindlichen afghanischen Ortskräfte unter Einbeziehung von in Afghanistan verbliebenen Eltern, Geschwistern und (auch volljährigen) Kindern. Hierbei sind zudem die bayerischen Ausländerbehörden anzuweisen, ihre Zustimmung zur Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen bis auf Weiteres unbürokratisch zu erteilen.
- Schaffung der Grundlagen für die Landesaufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan. Hierbei ist durch die Staatsregierung das entsprechende Landesaufnahmeprogramm gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) anzuordnen. Gleichzeitig ist auf das Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in enger Absprache mit Bund und Ländern zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften mit ihren Angehörigen und anderen vulnerablen Gruppen hinzuwirken. Aufnahmeberechtigt müssen hierbei insbesondere Ehepartnerinnen und Ehepartner der Ortskräfte sowie Verwandte ersten Grades, Verwandte zweiten Grades und deren Ehepartnerinnen und Ehepartner und minderjährige Kinder sein. Weitere Personensorgeberechtigte begünstigter minderjähriger Kinder sollen miteinbezogen werden. Auch Personenkreise, denen eine besondere Gefährdung unter dem Talibanregime droht, wie z. B. Juristinnen und Juristen, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern, müssen als aufnahmeberechtigt gelten. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern soll zudem ein Sofortplan zur Unterbringung dieser Personengruppen in Bayern, insbesondere in den Städten, die sich zur sicheren Aufnahme von Geflüchteten bereits bereiterklärt haben, erstellt werden.
- Ermöglichung einer mehrjährigen Zukunftsperspektive für die Genannten in Deutschland.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert,

- auf die Aufstockung deutscher Mittel und Entwicklungshilfen für Hilfsorganisationen wie den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) auf Bundesebene hinzuwirken, um die auf der Flucht Befindlichen in der Region zu unterstützen,
- eine Überprüfung einzuleiten, um – soweit es die Umstände vor Ort und die Aktenlage in Deutschland erlauben – die Gefahrenlage und Lebensumstände derer zu überprüfen, die aus der Zuständigkeit und Verantwortung bayerischer Behörden nach Afghanistan seit Januar 2020 abgeschoben wurden.

Begründung:

Nach dem kurzfristigen und zum Teil unkoordinierten Abzug der internationalen Truppen hat sich die Sicherheitslage in Afghanistan in den letzten Wochen drastisch zuge-spitzt. Die radikalislamistischen Taliban haben das Land erobert. Die Machtübernahme der Taliban stellt nun eine lebensgefährliche Bedrohung für die einheimische Bevölkerung, insbesondere für bestimmte vulnerable Personengruppen, dar. Dazu zählen vor allem die Angehörigen afghanischer Ortskräfte, die jahrelang vor Ort und vielfach zusammen mit der Bundeswehr, Subunternehmen und deutschen Institutionen für Demokratie und Frieden gekämpft haben, sowie Frauen, Kinder, Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern. Viele ehemalige afghanische Ortskräfte, die sich bereits in Deutschland befinden, sorgen sich dementsprechend um ihre Familienangehörigen.

In ihrem Dringlichkeitsantrag (Drs. 18/17274) haben selbst die die Staatsregierung tragenden Fraktionen sich bereits dafür ausgesprochen, Ortskräften sowie ihren Angehörigen „schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Ausreise zukommen zu lassen“. Dieser Aufgabe muss nun, dringender denn je, umgehend nachgekommen werden.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hatte schon im Juni 2021 beschlossen, dass im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens ehemalige afghanische Ortskräfte aus dem deutschen Projekt genauso wie die Bundeswehr behandelt werden und besonderen Schutz erhalten sollen. Zudem hatte sich die IMK im Juni 2021 dafür ausgesprochen, die Visa-Verfahren für diese Personen über sogenannte „Visa on arrival“ bei Ankunft in Deutschland zu verschlanken, vgl. Beschluss zu TOP 64 Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 16. bis 18. Juni 2021.

Dennoch lehnte es das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über Monate ab, das Verfahren für Ortskräfte zu vereinfachen, sondern forderte stattdessen, die Pass- und Visapflicht für die Abfertigung der Betroffenen vor Ort zu erfüllen. In der Folge mussten zwei schon für den 25. Juni 2021 geplante Flüge zur Evakuierung abgesagt werden. Erst ab 13. August 2021 wurde vom Bundesinnenministerium eine Erleichterung der Vorgaben, allerdings unter weiterhin einschränkenden Bedingungen, zugesagt. Da derzeit wegen Lebensgefahr aller Beteiligten keinerlei bürokratische Prüfungen vor Ort möglich und denkbar sind, ist bis zur vollständigen Evakuierung der Genannten von „Visa on arrival“ Gebrauch zu machen.

Im Rahmen der deutschen Evakuierungsmissionen wurden zwar bereits einige Ortskräfte, deren Familienangehörige und vulnerable Personen nach Deutschland geholt, gleichzeitig warten jedoch weitere Tausende immer noch auf ihre Rettung. Einige Personen haben dabei zwar bereits Aufnahmezusagen von deutscher Seite, jedoch keine Visa erhalten.

Einzelne Bundesländer haben sich demnach für die Vorbereitung notwendiger Landesaufnahmeprogramme ausgesprochen, welche in enger Abstimmung mit Bund und Ländern erarbeitet und dann mit den zuständigen Ministerien (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium der Verteidigung und Auswärtigem Amt) umgesetzt werden sollten, um auf die dortige Logistik zurückgreifen zu können. Mehrere Bundesländer, darunter u. a. Hamburg, Berlin, Baden-Württemberg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Hessen, haben sich bereiterklärt, afghanische Geflüchtete aufzunehmen.

Viele, teils CDU-geführte, Bundesländer haben sich somit für ein Aufnahmeprogramm ausgesprochen. Im Einklang mit den anderen Bundesländern muss nun auch Bayern seiner humanitären Verantwortung nachkommen und besonders schutzbedürftige Familienmitglieder aus Afghanistan unter den genannten Voraussetzungen im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms aufnehmen und die dafür notwendigen Schritte einleiten.

Das vom Thüringer Kabinett beschlossene Landesprogramm zur Aufnahme von Familienmitgliedern afghanischer Ortskräfte ist einzig aufgrund der Ablehnung des damaligen und derzeit noch als geschäftsführend im Amt tätigen Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer gescheitert. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat sah demnach keine Notwendigkeit für Landesaufnahmeprogramme der Bundesländer. Deutschland und speziell auch Bayern, von wo aus bis vor wenigen Wochen noch Abschiebungen nach Afghanistan erfolgten, muss jedoch seiner humanitären Verpflichtung nachkommen, nicht nur die afghanischen Ortskräfte, sondern auch ihre Familienangehörigen, die durch die Verfolgung der Taliban bedroht sind, schnell und unbürokratisch aus Afghanistan aufzunehmen. Insbesondere muss dabei die Staatsregierung auf den noch geschäftsführend tätigen Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer bzw. auf die neue Bundesregierung einwirken, damit ein solches Programm auch von Bundesebene aus gem. § 23 Abs. 1 AufenthG genehmigt wird.

Trotz bisheriger Bemühungen zur Rettung afghanischer Ortskräfte sind deren Familienangehörige nicht umfassend eingeschlossen. Durch die Ablehnung der Landesaufnahmeprogramme werden Angehörige afghanischer Ortskräfte und vulnerable Gruppen somit weiter lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt.

Einige bayerische Städte, darunter Erlangen, München und Nürnberg haben dabei im Rahmen der Sicheren Häfen bereits ihre schnelle und unbürokratische Aufnahmebereitschaft signalisiert. Die nötige Bereitschaft in den großen Städten ist somit vorhanden, auf die die Staatsregierung aufbauen kann und im Rahmen ihrer humanitären Verantwortung auch muss.

Erforderlich ist es auch, die Familienzusammenführung für afghanische Ortskräfte tatsächlich zu ermöglichen. Viele Ortskräfte, die sich bereits in Bayern befinden, sorgen sich berechtigt um ihre Familien, die sich teilweise immer noch in ihrem Heimatland in akuter Lebensgefahr befinden. Auch wenn ihnen die Familienzusammenführung in Aussicht gestellt wurde, sind hier vielfach von deutscher Seite weiterhin bürokratische Hürden und Mängel bei der Umsetzung zu verzeichnen. Es gilt daher, die Familienzusammenführung für die betroffenen Personen in Deutschland, aber auch für die zukünftig ankommenden Ortskräfte, schnell und unbürokratisch zu ermöglichen. Zudem muss den in Deutschland befindlichen Menschen aus Afghanistan hier vor Ort eine Zukunftsperspektive ermöglicht werden, um gezielt sog. Kettenduldungen zu vermeiden und deren Integration zu fördern.

Vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Krieges sowie der weiterhin grassierenden COVID-19-Pandemie ist auch die Versorgungssituation im Land verheerend. Daher müssen die Menschen, die noch vor Ort sind und nicht evakuiert werden können, durch schnelle und wirksame Hilfen unterstützt werden. Gleichzeitig halten sich viele Menschen aus Afghanistan in den angrenzenden Nachbarländern wie beispielsweise Pakistan auf. Vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen erscheint es absehbar, dass die Anzahl an Geflüchteten dort zunehmen wird. Daher gilt es, auch die Nachbarländer in Bezug auf Flüchtlingshilfen bestmöglich zu unterstützen. Gelder und Entwicklungshilfen müssen auf Bundesebene aufgestockt werden, um Hilfsorganisationen und somit den Menschen vor Ort schnell und unbürokratisch zu helfen.

Trotz der dramatischen Lage im Land sowie der zusätzlichen Bedrohung durch die COVID-19-Pandemie hat der Freistaat Bayern – im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern – lange an Abschiebungen nach Afghanistan festgehalten. Dies geht aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann „Bayerische Abschiebep Praxis und Asylpolitik während der Coronapandemie“ (Drs. 18/15217) hervor. Erst durch den am 11. August 2021 verhängten Abschiebestopp auf Bundesebene, wurden auch Abschiebungen nach Afghanistan aus

bayerischer Zuständigkeit ausgesetzt. Dies erfolgte lange nachdem die radikalislamistischen Taliban bereits große Gebiete eingenommen hatten und wenige Tage, bevor die Taliban auch Kabul einnahmen.

Der Freistaat Bayern trägt somit, zumindest moralisch, Mitverantwortung für die Situation der abgeschobenen betroffenen Personen. Vor dem Hintergrund der zunehmend drastischen Lage vor Ort sind daher die jetzige Gefahrenlage und die Lebensumstände der aus bayerischer Zuständigkeit und Verantwortung abgeschobenen Afghanen bestmöglich zu prüfen, um ggf. unterstützen zu können.